

Garantie-Urkunde

Divoroll Ultra UV

Wir gewähren für die von uns hergestellte, am

an Frau / Herrn / Firma

gelieferte und am Bauvorhaben (Anschrift des Bauvorhabens)

eingedeckte Fassadenbahn (kurz: „Bahn“)

15 Jahre Funktions-Garantie

gemäß den vorliegenden Bedingungen (Garantiebedingungen) bei Vorliegen eines Garantiefalls (Ziffer 2) die nachfolgend genannten Garantieleistungen (Ziffer 4).

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- 1.1 Die Garantiebedingungen gelten nur gegenüber dem Erwerber der jeweiligen Bahn, der sie für den Endgebrauch erworben und erstmalig verlegt hat („Endkunde“). Wird das Gebäude, in dem diese Bahn erstmalig verlegt wurde, veräußert, stehen die Ansprüche aus der Garantie unmittelbar dem Erwerber des Gebäudes zu. Im Übrigen können Ansprüche aus dieser Garantie nicht auf Dritte übertragen werden. Diese Garantiebedingungen gelten daher nicht zugunsten von Zwischenhändlern oder sonstigen Wiederverkäufern.
- 1.2 Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers, die ihm gegenüber seinem Vertragspartner zustehen (wie Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz), werden durch diese Funktions-Garantie nicht eingeschränkt.

2. GARANTIEFALL

BMI garantiert, dass die in einer hinterlüfteten Fassade fachgerecht verlegte Bahn für die Dauer von **15 Jahren** ab Rechnungsdatum die Anforderungen an Wasserdichtheit W1 gemäß DIN EN 13859 / DIN EN 1928 erfüllt und keine Fehler aufweist, die zu einem Schaden durch Durchfeuchtung geführt haben. („Garantiefall“).

Unwesentliche Fehler oder Abweichungen in der Beschaffenheit der Bahn, die für den Wert und den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Bahn unerheblich sind oder das Aussehen der Bahn und auftretende Flecken, mechanische Abnutzungen, optische Beeinträchtigung, Verfärbung oder sonstigen Veränderungen, die nach der Lieferung des Produkts an den Endkunden auftreten, sind kein Produkt-Garantiefall.

3. GARANTIEVORAUSSETZUNGEN

3.1 Voraussetzungen für Leistungen aus diesen Garantiebedingungen sind, dass:

- die Bahn entsprechend den allgemein gültigen Regeln der Technik verlegt wurde. Hierzu zählt auch die Einhaltung unserer Herstellervorschriften in der jeweils aktuellen Fassung. Die Verlegung muss durch eine Fachfirma ausgeführt worden sein.
- ein etwaiger Schaden (Feuchtebelastung) uns unverzüglich schriftlich mitgeteilt wurde.
- wir vor Beginn der Reparaturarbeiten Gelegenheit zur Besichtigung und Untersuchung des Schadens erhalten.
- keinerlei Eingriffe oder Veränderungen an dem Produkt vorgenommen wurden insbesondere durch die Verwendung von Fremdteilen, fremden Zubehör, Hilfsmitteln oder Anbauteilen.
- der Rechnungsbetrag gezahlt wurde.

3.2 Die Garantie umfasst keine Beeinträchtigungen der Bahn für:

- Schäden durch fehlerhafte Planung und Konzeption sowie fehlerhafter Verarbeitung
- Schäden durch falschen Transport oder unsachgemäße Lagerung
- Schäden durch mangelnden Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung
- Schäden durch unsachgemäße Nutzung oder Verarbeitung entgegen den Herstellervorschriften
- Schäden, die ihre Ursache direkt oder indirekt im Versagen der Fassadenkonstruktion haben.
- Schäden entstanden durch ungewöhnliche Einflüsse, insbesondere chemischer und mechanischer Art
- Schäden, die durch Mängel des Gebäudes selbst entstanden sind
- Schäden aufgrund höherer Gewalt, wie z. B. durch unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, extremer Temperaturen, Erdbeben oder Überschwemmung sowie Brand oder Explosion

4. GARANTIELEISTUNGEN

4.1 Soweit die Garantievoraussetzungen (Ziffer 3) vorliegen und BMI den Garantiefall (Ziffer 2) bestätigt, wird BMI geeignetes Material zur Instandsetzung der betroffenen Bereiche nachliefern und die hierfür erforderlichen Austauschkosten (Aus- und Einbaukosten des Materials) auf der Grundlage der ortsüblichen Baustellenlöhne übernehmen.

4.2 BMI behält sich vor, die Arbeiten selbst auszuführen oder durch einen Beauftragten durchführen zu lassen.

4.3 Kann BMI seine Leistungsverpflichtung aus dieser Garantie aufgrund eines Falls höherer Gewalt gar nicht oder nur eingeschränkt oder verspätet erfüllen, liegt kein Verstoß gegen diese Garantie vor und BMI ist nicht für eine Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung haftbar. Die Frist für die Erfüllung dieser Verpflichtung verlängert sich entsprechend. Zu den Fällen höherer Gewalt zählen Ereignisse, auf die BMI nach vernünftigen Ermessen keinen Einfluss hat, darunter unter anderem: Naturkatastrophen, Epidemien und Pandemien, Krieg, Verhängung von Ausfuhr- oder Einfuhrbeschränkungen, Streiks und Aussperrung, Nichterfüllung durch Lieferanten.

4.4 Im Fall einer Garantieleistung beginnt die Garantiezeit nicht neu zu laufen.

4.5 Diese Funktions-Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie ist Frankfurt/Main.

Braas Funktions-Garantie = Ihre Sicherheit

BMI Steildach GmbH, Frankfurter Landstraße 2–4, D-61440 Oberursel



Christian Birck
Vorsitzender der Geschäftsführung



ppa. Burkhard Theuerkauf
Direktor Produktion